Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Hinweis: Wer Eingliederungshilfe beansprucht, muss bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitwirken; hierzu dient der vorliegende Fragebogen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt!

Welche genaue Leistung der Eingliederungshilfe beantragen Sie? *	Eingangsdatum
Frühförderung Förderkindergarten Integrationshilfe in der Schule/ Kindertagesstätte Tagesbildungsstätte Wohnbetreuung außerhalb einer betreuten Wohnform Werkstatt für behinderte Menschen Tagesförderstätte Hilfsmittel Autismustherapie außerhalb einer betreuten Wohnform Tagesstätte Fachleistungen innerhalb einer besonderen Wohnform * durch die Bedarfsfeststellung kann sich eine abweichende erforderliche Leistung ergeben!	
durch die bedansteststellung kann sich eine abweichende erfordeniche Leistung ergeben:	
Ausführliche Begründung des Antrages (welche genauen Hilfen benötigen Sie u die benötigten Hilfen?)	nd was sind die Gründe für
·	

1. Persönliche Verhältnisse und Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen

	Hilfesuchender (HS)	Ehegatte/ Lebenspartner/in soweit nicht getrennt lebend	Vater bei unverheirateten Minderjährigen	Mutter bei unverheirateten Minderjährigen
Familienname				
Vorname				
Auch Geburtsname und Name aus früheren Ehen				
PLZ, Wohnort				
Straße, Haus-Nr.				
Telefon, E-Mail				
Geburtsdatum, Geburtsort				

Familienstand	☐ ledig ☐ verheira☐ getrennt lebend☐ geschieden ☐ ei☐ mehrmals, Scheid	seit: nmal		seit	:		seit:	
Stellung im Haushalt	Haushalts- vorstand	Haushalts- angehörige(r)		ushalts- itand	Hausha angehör		Haushalts- vorstand	Haushalts- angehörige(r)
Staatsangehörigkeit								
Konfession (Angabe freigestellt)								
Ausgeübte Tätigkeit								
Vormund			l					
Betreuer Name, Anschrift, Tel. (siehe Bestallungsurkunde Kopie ist beigefügt)								
Schwerbehinderten-	Datum	v.H.GdB						
ausweis/Bescheid des Versorgungsamtes (Kopie bitte beifügen)	Jacani	viii.oub						
	Antrag gestellt	ja nein						
Bei welcher Krankenkasse sind Sie versichert?			☐ pflic	htversicher		er Versicl	herung:	
Versicherungsnummer Krankenkasse:	□gesetzlich□privat	□ nicht versichert	☐ freiv	lienversiche villig gesetzl tige	lich versicher	t -		
Sozialversicherungs-Nr. DRV:								
Pflegegrad	☐Keine Einstufung							
☐ Antrag / Höherstufung gestellt am:								
abgelehnt am:								
MDK-Gutachten vom: (Kopie bitte beifügen)								
☐ Eingestuft in Pflegegrad:	☐ 1 seit☐ 2 seit☐ 3 seit☐ 4 seit☐ 5 seit☐ 5 seit☐ 6 s							
Kriegsbeschädigter (Kb) Kriegshinterbliebener (Kh)	☐Kb ☐Kh							
Beruht die Behinderung des Hilfesuchenden auf einen	☐Geburtsschaden? ☐Vorsätzlichen oder		ofschade lichen Aı					
Ausländer								
Aufenthaltserlaubnis Duldung	ja, bis	nein						
2. Zum Haushalt gehö	rende Personen	(außer den P	ersone	n unter	Ziff. 1)			
	2.1	2.2			2.3		2.4	2.5
Name								
Vorname								
Geburtsdatum								
Stellung zum HS								

3. Wirtschaftliche Verhältnisse des Personenkreises nach §§ 135 ff SGB IX

Einkommen Maßgeblich ist die Summe der Einkünf	fte des Vorvorjahres nach § 2 Ab	s. 2 Einkommenssteuerge	setz sowie bei Renteneir	nkünften die Bruttorente des
Vorvorjahres. Bitte den Einkommensst				
nach.	Hilfesuchender €	Ehegatte/Vater €	Mutter €	Bemerkungen Aktenzeichen
Einkünfte nach § 2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetzt des		•	-	AKCHZEICHEN
Vorvorjahres				
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit - Netto -				
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit z.B. Gewerbe, Handel, freie Berufe				
Einkünfte aus:				
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen), Vermietung und Verpachtung				
Sachbezüge Kost und Wohnung				
Deputate				
Unterhaltszahlungen Unterhalt				
Unterhaltsvorschuss				
Kindergeld				
Arbeitsagentur / Jobcenter Arbeitslosengeld				
alg ii				
Sonstige AFG-Leistung				
Leistungen der Krankenversicherung				
Krankengeld				
Mutterschaftsgeldgeld				
Leistungen der Rentenversicherung (Bruttorente des Vorvorjahres) Renteneintrittsjahr:				
EU-Rente Altersrente				
BU-Rente Witwenrente				
Unfallrente Betriebsrente				
Waisenrente Übergangsgeld				
Landw. Rente				
Betriebsrente (Bruttorente des Vorvorjahres)				
Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz/SVG				
Grundrente				
Sonstige Leistungen				
Lastenausgleich, z.B. Unterhaltshilfe Entschädigungsrente, Pflegezulage				
BaföG				
Sonstige Einkommen (z.B. Waisengeld, Grundsicherung)				
Bemerkungen				

Vermögen Hinweis: Wer Eingliederungshilfe beansprucht, muss bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitwirken. Weitere Einzelheiten bitten wir dem Merkblatt (Anlage 2), das Ihnen ausgehändigt wird, zu entnehmen. Über den Einsatz oder die Verwertung von Vermögen entscheidet der Eingliederungshilfeträger. Der Eingliederungshilfeträger behält sich vor, die Existenz von Konten über einen Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen (§ 93 Abs. 8 u. 9 Abgabenordnung (AO).						
	d. 4 ist jeweils eine Angabe zu					
	endes Vermögen (Ergänzungen					
1.1 * Guthaben und Bar	geld (z.B. Guthaben auf Giro Kontonummer (IBAN)	o- und Sparkonte	Institut	und Bausparverträgen) Betrag in EUR		
Girokonto	Kontonammer (IBAN)		mstitut	Detrag in Lon		
Girokonto						
Sparbuch						
Sparbuch						
PayPal-Konten						
Geschäftsanteile						
Prämiensparvertrag						
Geldmarktkonto						
Festgeldkonto						
Bausparvertrag						
Bargeld						
	Pfandbriefe, 🔲 Bundesschatzb (bitte Kopien der W					
1.4 * Hausgrundstück, V (Ort, Straße, Haus-Nr • Wohnflächenbered • Brandversicherung						
Anzahl der Wohnungen	bei 2 und mehr Wohnungen mtl. Mieteinnahme	Brandversich Stammversic (Wert 1914)	erung nerungssumme	Verkehrswert		
	€	€		€		
Grundbuch von	Band	Platt	Eluc Ne	Grundstücksgröße		
Grundbuch von	Dallu	Blatt	Flur-Nr.	m ²		
Datum der Baugenehmigur	ng / Kaufdatum					
1.5 * Sonstiger Grundbe	esitz (Art, Lage, Fläche, Verkeh	rswert, Grundb	uch)			
1.6 * Sonstiges Vermögen (z.B. Lebensversicherungen oder Sterbegeldversicherungen - Rückkaufswerte, Bestattungsvorsorgevertrag, Sachwerte, Kfz, wertvolle Sammlungen, Edelmetalle bspw. Gold etc.)						
2. Ich/Wir habe(n) kein Vermögen						
3. Früheres Vermögen * Ich/wir habe(n) folgendes Vermögen (z.B. Barvermögen, Wertpapiere, Haus- oder Grundbesitz) in den letzten 10 Jahren veräußert übertragen verschenkt Bezeichnung - Datum - Urkunde						
4. Ch/Wir habe(n) i	n den letzten 10 Jahren kein Ve	ermögen veräuß	ert, übertragen	oder verschenkt		
Hinweis: Hinsichtlich der Folg * Nachweise sind beige	Hinweis: Hinsichtlich der Folgen unrichtiger Angaben veweisen wir auf das beigefügte Merkblatt Anlage 2 Nr. 5!					

4. Aufenthaltsverhältnisse

4. Adicitaliansse						
Zugezogen am	von		Grund des Umzuges			
Datum des Grenzübertrittes aus dem Aus	land					
batam des dienzabei trictes das dem 7 des	na ra					
Wurde vorher Sozialhilfe beantragt/bezog	gen? Wo?	Von – bis	Wer hat Umzugskostenbeihilfe gezahlt/abgelehnt?			
			e, bzw. Aufnahme in eine Pflegefamilie			
- bitte unbedingt lück vom – bis	kenlose ur	nd vollständige Angaben ma in (Zeiten, Orte, Anstalten	chen, ggf. auf Rückseite fortsetzen! -			
VOIII DIS		m (Zerten, Orte, Anstarten	idekemos dilgesem			
Kostenträger des letzten Heimaufenthalte	25		Entlassungstag			
Bankverbindung	E	BIC	IBAN			
, and the second						
Datum		Name des Kontoinhabers				
		Einverständniserkläru	ng			
Zustimmung z	ur Einbez		ner Stellen nach §§ 22 SGB IX:			
			Durchführung des Teilhabeplanverfahren			
	_	_	öffentliche Stellen (z.B. Pflegeversicherung, ung des Teilhabeplans einbezieht, sofern dies			
zur Feststellung des Rehabilita		•	ang des reimasepians emsezient, solern dies			
□ ja	\square nein					
		Erklärung				
Historia la contra de l'ale Delegioli	::	international CCD IV Co	-islandatski, ak Marintaa Briak			
Hiermit beantrage ich Rehabil	itationsie	eistungen nach SGB ix – So	ziaigesetzbuch Neuntes Buch.			
Den Vordruck zur Überprüfu	ng meine	es Anspruchs auf Einglied	lerungshilfeleistung nach SGB IX mit seinen			
Anlagen habe ich wahrheitsge	mäß aus	gefüllt.				
Mann und salange ich Fingli	Wenn und solange ich Eingliederungshilfeleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und					
	_		• •			
wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenden Personen.						
Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Es ist mir bekannt, dass						
die beantragte Eingliederungs	hilfeleistı	ung ganz oder teilweise be	i fehlender Mitwirkung versagt werden kann.			
Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlich verfolgt werden (§§ 45, 50						
Zehntes Sozialgesetzbuch, § 1	U3 Zwölft	es Sozialgesetzbuch).				
Die vorstehenden Angaben sind	vollständi	ig und richtig.				
_		_	ung meiner Daten bin/sind ich/wir einverstanden.			
(Datum und L	Jnterschrift o	des Hilfesuchenden, seines Ehegatte	en, seines gesetzlichen Vertreters)			

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht von

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)
(Gesetzlicher Vertreter)
Vorbemerkung:
Als Voraussetzung für die Gewährung von
☐ Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
hat sich der Landkreis Neuwied oder die von ihm beauftragte Stelle als Träger der Eingliederungshilfe über Art und Umfang des Leidens und des Betreuungsbedarfs zu informieren.
Auch wenn bereits Eingliederungshilfe gewährt wird, benötigen die genannten Träger der Eingliederungshilfe Auskünfte über die Entwicklung des Hilfeempfängers, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich der Bedarf an Betreuung geändert haben kann (etwa wenn die Änderung eines bestimmten Leidenszustandes nach einer gewissen Zeit zu erwarten sein könnte) oder aber wenn ein Entwicklungsabschnitt beendet wird, also z.B. bei der Beendigung der Schulzeit oder bei einem Wechsel von Maßnahmeabschnitten in der Therapie. In diesem Fall muss der Träger der Eingliederungshilfe entscheiden, ob die Hilfe in Form und Maß zu ändern ist. Es ist auch zu prüfen, ob die Kreisverwaltung Neuwied nach wie vor als Träger der Maßnahme zuständig ist oder ob andere Träger oder andere Hilfemöglichkeiten vorrangig sind.
Personen, die dem Träger der Eingliederungshilfe solche Auskünfte erteilen können, sind Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen oder Personal der Einrichtung, sofern es sich mit der Betreuung des Hilfeempfängers befasst.
Der Hilfeempfänger hat nach §§ 60 ff. SGB I solche für die Gewährung der Leistung erforderliche Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Kommt der Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht gewährt bzw. entzogen werden.
Erklärung des Eingliederungshilfeempfängers bzw. seines gesetzlichen Vertreters:
Soweit Berichte/personenbezogene Daten/Gutachten, die durch den Landkreis Neuwied oder der von ihm beauftragten Stelle als Träger der Eingliederungshilfe von sonstigen Personen angefordert werden, nämlich
a) der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Gesundheitsamtes, das um Untersuchung gebeten worden ist, b) Leistungserbringer/Einrichtung, c) behandelnder Arzt/Pflegegutachter, d) MDK/Pflegekasse/DRV, e) Wohngeld-/BaföG-Stelle f) Ärztl. Dienst des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung erteile ich meine Einwilligung, dass sie dieser Behörde gegenüber abgegeben werden dürfen.
Bei Ärztinnen/Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnose und Feststellung von Umfang/Auswirkung des Leidens bzw. der Behinderung. Der Landkreis Neuwied bzw. die von ihm beauftragte Stelle ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im



Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben befugt.

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht von

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)	 	
(rannienname, vorname, Geburtsuatum)		
(Gesetzlicher Vertreter)		

Vorbemerkung:

Als Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz oder der von ihm beauftragte örtliche Träger der Eingliederungshilfe über Art und Umfang des Leidens und des Betreuungsbedarfs zu informieren.

Auch wenn bereits Eingliederungshilfe gewährt wird, benötigen die genannten Träger der Eingliederungshilfe Auskünfte über die Entwicklung des Hilfeempfängers in der Einrichtung, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich der Bedarf an Betreuung geändert haben kann (etwa wenn die Änderung eines bestimmten Leidenszustandes nach einer gewissen Zeit zu erwarten sein könnte) oder aber wenn ein Entwicklungsabschnitt beendet wird, also z.B. bei der Beendigung der Schulzeit oder bei einem Wechsel von Maßnahmenabschnitten in der Therapie. In diesem Fall muss der Träger der Eingliederungshilfe entscheiden, ob die Hilfe in Form und Maß zu ändern ist. Es ist auch zu prüfen, ob das Landesamt nach wie vor als Träger der Maßnahme zuständig ist oder ob andere Träger oder andere Hilfemöglichkeiten vorrangig sind.

Personen, die dem Träger der Eingliederungshilfe solche Auskünfte erteilen können, sind Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen oder Personal der Einrichtung, sofern es sich mit der Betreuung des Hilfeempfängers befasst.

Der Hilfeempfänger hat nach §§ 60 ff. SGB I solche für die Gewährung der Leistung erforderliche Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Kommt der Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht gewährt bzw. entzogen werden.

Erklärung des Empfängers von Eingliederungshilfe bzw. seines gesetzlichen Vertreters:

Soweit Gutachten und Entwicklungsberichte von Mitarbeitern der besonderen Wohnform, in der sich der Eingliederungshilfeempfänger befindet, in dem o.a. Sinne und Umfang für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz bzw. den von ihm beauftragten örtlichen Träger der Eingliederungshilfe erforderlich sind, erteile ich meine Einwilligung, dass sie diesen gegenüber von den erwähnten Personen abgegeben werden dürfen. Dies gilt ebenso für Berichte/personenbezogene Daten/Gutachten, die durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz oder den von diesem beauftragten örtlichen Träger der Eingliederungshilfe von sonstigen Personen angefordert werden, nämlich:

a)	der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Gesundheitsamtes, das um Untersuchung gebeten worden ist.
b)	Ärztl. Dienst des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

c) .

Bei Ärztinnen/Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnose und Feststellung von Umfang/Auswirkung des Leidens bzw. der Behinderung. Das Landesamt bzw. der beauftragte örtliche Eingliederungshilfeträger ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben befugt.



1. Allgemeines. Nachrang der Eingliederungshilfe

Menschen, die in einer Notlage sind, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können und denen die erforderliche Hilfe auch nicht von Angehörigen oder von anderer Seite zuteil wird, können Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Hilfen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sind Teil eines staatlichen Systems der sozialen Sicherung der Bürger. Zu diesem System gehören z.B. auch die gesetzlichen Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung), die Versorgung der Kriegsopfer sowie die Wohngeld- und Kindergeldleistungen. Gegenüber diesen Leistungen ist die Eingliederungshilfe nachrangig. Einen Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht demnach nicht, wenn jemand die erforderliche Hilfe von anderen Sozialleistungsträgern erhält.

Zuständig für die Sozialleistungen sind die im Sozialgesetzbuch (SGB) genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden; sie werden als Leistungsträger bezeichnet. Über die Aufgaben und Hilfen der einzelnen Leistungsträger geben die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden (Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung, Kreisverwaltung) nähere Auskünfte. Sie beraten auch über Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber den einzelnen Leistungsträgern.

2. Aufgaben der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltungen prüfen, wie der jeweiligen Notlage am besten begegnet werden kann und welche Hilfen im Einzelfall ggfls. in Frage kommen. Sie stellen außerdem wegen des Nachranges der Eingliederungshilfe fest, ob der Hilfesuchende eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat, ob Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern/Trägern der Eingliederungshilfe bestehen oder ob Angehörige ihm helfen können.

Das Nachrangprinzip der Eingliederungshilfe erfordert auch eine Prüfung, ob unterhaltspflichtige Angehörige (§§ 1600 ff. BGB) ihren Verpflichtungen dem Hilfesuchenden gegenüber nachkommen. Ist dies nicht der Fall, so leistet der Träger der Eingliederungshilfe und nimmt dafür die Unterhaltsverpflichteten in Anspruch. Ob und inwieweit dies geschieht, entscheidet der Träger der Sozialhilfe der Situation des Einzelfalles entsprechend. Das Verfahren ist in §§ 141, 142 SGB IX geregelt.

3. Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden. Grenzen der Mitwirkung

Die Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden sind im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I) festgelegt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Hilfesuchende beim Prüfen der persönlichen Verhältnisse und der Voraussetzungen für einen Anspruch auf Eingliederungshilfe seinen Möglichkeiten entsprechend mitwirken muss. Das Sozialgesetzbuch (§§ 60 bis 64 SGB I) beschreibt die wesentlichen Mitwirkungspflichten wie folgt:

Wer Eingliederungshilfe beantragt oder erhält hat

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Er soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendigen Maßnahmen persönlich erscheinen.

Der Mitwirkungspflicht des Bürgers sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Mitwirkung muss beispielsweise in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Eingliederungshilfe stehen. Andererseits kann eine Mitwirkung nicht gefordert werden, wenn sie für den Bürger aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist oder wenn sich die Behörde durch einen geringeren Aufwand als der Betroffene die erforderlichen Erkenntnisse selbst beschaffen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Träger der Eingliederungshilfe in Einzelfällen die Möglichkeit eines Kontenabrufverfahrens über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) besteht.

Dieses entbindet den Antragsteller aber in keiner Weise von den Mitwirkungspflichten. Bei fehlender Mitwirkung besteht weiterhin die Möglichkeit den Antrag gemäß § 66 Abs. 1 S. 1 SGB I zu versagen.

4. Unterrichtung des Hilfesuchenden

Über die Mitwirkungspflichten hat der Träger der Eingliederungshilfe den Hilfesuchenden ausdrücklich zu unterrichten. Dies geschieht mit diesem Merkblatt, das dem Hilfesuchenden zusammen mit dem Fragebogen ausgehändigt wird. Der Hilfesuchende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Merkblatt erhalten hat und somit über dessen Inhalt unterrichtet ist.

5. Folgen fehlender Mitwirkung oder falscher Angaben

Kommt ein Hilfesuchender oder Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, so kann der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen. In einem solchen Fall wird der Hilfesuchende im Einzelnen schriftlich besonders darauf hingewiesen (§§ 65 bis 67 SGB I).

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

6. Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen

Hat ein Hilfeempfänger beispielsweise durch absichtlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben Sozialhilfe zu Unrecht erhalten, so muss er die Leistungen erstatten.

7. Schutz der Sozialdaten

Angaben des Hilfesuchenden über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der Betroffene im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist (§ 67 SGB X).

8. Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X). Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung zur v.g. Datenerhebung und -verarbeitung einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Das kann allerdings dazu führen, dass Ihnen eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I -). Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.



Kreisverwaltung Neuwied

Abt. 4 - Soziales

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Eingliederungshilfe beizufügen:

1. Vermögen:

Vermögen allg.: - Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung bis aktuell

- aktuelle und bereits entwertete Sparbücher (komplett)

WertpapiereForderungen

- Kapitalversicherungen (Lebens- und Sterbegeldversicherungen)

aktueller Rückkaufswert, Versicherungspolice Bescheinigung wird durch Versicherung ausgestellt

- Sachwerte

- Nachweis des Bankinstitutes über die in den letzten 10 Jahren bestehenden

Konten, Sparbücher und sonstigen Einlagen

- sonstige

Grundvermögen: - Grundbuchauszüge

- Luftbilder

- Bauzeichnungen, Bauberechnungen,

Bilder innen und außenVersicherungspolicen

- Wertermittlungen, Bodenrichtwerte

- sonstige

2. Einnahmen:

Bei Selbständigen: - Steuerbescheid des Vorvorjahres (vorrangig!!!)

- Jahresbilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen

- Einnahme - Überschussrechnungen

- sonstige

Bei Arbeitnehmern: - Steuerbescheid des Vorvorjahres (vorrangig!!!)

- Lohnauskunft des Arbeitgebers für die letzten 3 Monate

- Belege über sonstige Einkünfte (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Versorgungsbezügemitteilungen, <u>Rentenbescheide mit Angabe</u>

Renteneintrittsjahr, Grundsicherungsbescheide, etc.)

- sonstige

Bei Rentnern: - Nachweise über die Bruttorente des Vorvorjahres (vorrangig!!!)

3. Übergabe- bzw. Schenkungsverträge und sonstige Verträge:

- Übertragungsverträge
- Schenkungsverträge
- Verträge über Wohnrecht, Leibrente, Nießbrauch, Pflegeverpflichtung
- entsprechende Grundbuchauszüge
- sonstige

4. evtl. Bevollmächtigungen:

- Vollmacht
- Betreuungsurkunde vom Amtsgericht

5. Bescheid der Pflegekasse, MDK Gutachten

6. Heimvertrag

7. Schwerbehindertenausweis

8. Scheidungsurteil(e) falls zutreffend

Sofern weitere Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestehen, sind diese Angaben vollständig zu belegen.

Diese Auflistung kann nicht vollständig sein. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen benötigt werden. Wir behalten uns deshalb vor, ggf. Unterlagen nachzufordern.

Im Übrigen wird auf die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung hingewiesen. Beachten Sie hierzu auch folgende Kontaktdaten:

Kontaktdaten EUTB

EUTB Koblenz

<u>Adresse</u> Telefon:

Stegemannstraße 5-7 0261 20078830

56068 Koblenz am Rhein E-Mail:

Rheinland-Pfalz info@eutb-koblenz.de

Mobile Teilhabeberatung Linz

<u>Adresse</u> Telefon:

Mühlengasse 16 02644 9456396

53545 Linz E-Mail:

Rheinland-Pfalz info@beratung-linz.de

Fragebogen zur Notwendigkeit der Aufnahme in einer besonderen Wohnform (ausfüllen nur bei Antrag auf der Aufnahme in einer besonderen Wohnform!)

Die Aufnahme in einer besonderen Wohnform (Anschrift):
ist erforderlich weil:
Herr/Frau beifolgenden Verrichtungen der Hilfe bedarf:
und
eine Person fehlt, die die Pflege sicherstellen könnte
die Pflege über einen ambulanten Pflegedienst nicht ausreicht, weil
die Person, die die Pflege zurzeit sicherstellt überfordert ist;
demnächst eine Überforderung einzutreten droht, weil
die Pflegeperson selbst betagt ist
die Pflegeperson gesundheitlich beeinträchtigt ist
die Entfernung zwischen Wohnort der Pflegeperson und Pflegeort zu groß ist
die psychische Belastung für die Pflegeperson zu groß ist.
eine Verwahrlosung der Pflegebedürftigen
eingetreten ist
einzutreten droht
Selbst- bzw. Fremdgefährdungstendenzen bestehen. Dazu wurde folgendes festgestellt:
die räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich keine häusliche Pflege ermöglichen und auch durch
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nicht verbessert werden können. Kurze Begründung:
Diese Erklärung hat abgegeben:
(Name, Anschrift)
, den (Ort) (Datum)

(Unterschrift des Erklärenden)

Erklärung über die Entbindung vom Bankgeheimnis

LIKIC	arding aber are Erron	Trading voin bankgen		
Name der Kontoinhaber:		Vorname/n der Kontoinhaber:		
A 1 :6:				
Anschrift:				
Anlageart	Konto-Nr./IBAN*	BLZ/BIC	Institut	
Girokonto				
Sparbuch				
Termineinlage				
Geldmarktkonto				
Geschäftsanteile				
Festgeldkonto				
Zuwachssparvertrag				
Kapitalversicherung				
*Bei Kapitalversicherungen bitte	die Versicherungsnummer in der S	palte "Konto-Nr." eintragen.		
Ich ermächtige und be	eauftrage hiermit die vo	rgenannten Institute unt	er Entbindung von ihrer	
Verschwiegenheitspflich	nt aus dem Bankgeheimn	is und den datenschutzre	chtlichen Bestimmungen,	
dem Träger der Einglie	derungshilfe weitere Ausl	künfte, insbesondere über	den Kontostand und die	
Kontobewegungen inne	erhalb der letzten 10 Jah	re ab Ausstellungsdatum	zu geben. Des Weiteren	
akzeptiere ich. dass der	Träger der Eingliederung	shilfe Anfragen stellen kan	n. ob weitere Konten und	
•		en, bestehen und das ent		
•	eimnis die erforderlichen		spreomenae motieat anter	
_			n Coschäftsverbindungen	
		s den o.g. Kreditinstitute	_	
·		ner Angaben durch den So	ziainiltetrager. Aut meine	
Mitwirkungspflichten na	ach §§ 60, 66 SGB I wurde	ich hingewiesen.		
	, den			

Hinweis: Bei Konten, die auf mehrere Personen lauten, ist die Unterschrift von allen Kontoinhabern zu leisten!